

# ÖBFV Positionspapier

## zu Hepatitis und zur MWSt-Rückerstattung

Stand: 13.06.2017

### Hepatitisimpfung

Seit Jahren kämpfen die Feuerwehren Österreichs um Aufnahme in die Liste der infektionsgefährdeten Berufsgruppen (Berufskrankheitenliste nach Anlage 1 zum ASVG, Ziffer 38). Das hätte den großen Vorteil, dass gefährdete Feuerwehrmitglieder in den Genuss einer Gratis-Hepatitis-Impfung kommen würden, wie sie beispielsweise auch ÄrztInnen, SanitäterInnen, ApothekerInnen, LehrerInnen, FußpflegerInnen, LeichenbestatterInnen oder auch TätowiererInnen und MüllentsorgerInnen gewährt wird. Alle Vorstöße, die Verantwortlichen von der Notwendigkeit einerseits und der nicht erklärbaren Ungleichbehandlung andererseits zu überzeugen, sind bis dato gescheitert.

Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka hat sich kürzlich bereit erklärt, obwohl dafür gar nicht ressortverantwortlich, eine einmalige Gratis-Impfkation für die aktiven österreichischen Feuerwehrmitglieder zu finanzieren, um somit einen An Schub in diese Richtung zu setzen. Die bundesweite Bedarfserhebung wurde vor wenigen Tagen abgeschlossen, derzeit laufen Preisverhandlungen mit der Pharmaindustrie. Gleichzeitig wurden die Planungen für die Umsetzungsphase in Angriff genommen. Wir gehen davon aus, dass mit den ersten Impfkationen noch heuer gestartet werden kann.

Das kann nur der Beginn einer nachhaltigen Sicherung des Impfschutzes unserer Freiwilligen sein. Wir hoffen, dass alle politischen Verantwortlichen die notwendigen Maßnahmen setzen, um die Gesundheit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder nachhaltig zu sichern.

### Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Auch mit unseren Initiativen auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Feuerwehrfahrzeuge sind wir bisher auf taube Ohren gestoßen. Laut Informationen aus dem Finanzministerium sei dies auf Grund europarechtlicher Steuerregeln nicht möglich. Jedoch würde einer Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf die nach den Ausrüstungsverordnungen der Länder beschafften Feuerwehrfahrzeuge in Form einer Förderung überhaupt nichts im Wege stehen. Dies würde aber einen dementsprechenden politischen Willen im eigenen Land voraussetzen.

Wenn sich der Gesetzgeber zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben schon hunderttausender freiwilliger Feuerwehrmitglieder bedient, dann erachten wir es auch als seine Verpflichtung, uns bei der Aufgabenerfüllung entsprechend zu unterstützen. Derzeit ist es so, dass die Feuerwehren einen erheblichen Teil ihrer Spenden- und Festeinnahmen de facto zur Ablieferung der Mehrwertsteuer bereitstellen müssen.

Eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer würde vor allem die Feuerwehr-, und könnte auch auf die Gemeindebudgets positiv wirken. Das Gesamtvolumen des Mehrwertsteueraufwandes für den

Ankauf der nach den Ausrüstungsverordnungen der Länder beschafften Feuerwehrfahrzeuge beträgt bundesweit etwa 20 Millionen Euro.

Es ist höchst an der Zeit, dass den politischen Sonntagsreden endlich Taten folgen. Unsere Feuerwehren haben es sich verdient. Schließlich investieren sie Jahr für Jahr mehrere Millionen freiwillige Arbeitsstunden für die Sicherheit der Menschen in unserem Land.